



GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Telefon: (04852)64007, Fax: DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Tschurtschenthaler Thomas

Thurn, 10. August 2017

KUNDMACHUNG

Es wird bekannt gegeben, dass die **Tierseuchenbeitragsliste** für das Jahr 2017 gem. § 7 (1) des Landesgesetzes, LGBl. Nr. 17/1949, Gesetz über den Tierseuchenfonds, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 109/2001 in der Zeit vom

14.08.2017 bis einschließlich 29.08.2017

im Gemeindeamt Thurn, während der Amtsstunden, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Als Multiplikator für die mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10.05.2011, LGBl. Nr. 46/2011 festgesetzten, von den Tierbesitzern an den Tierseuchenfonds zu entrichtenden Pflichtbeiträge für alle über ein Jahr alten Einhufer u. Neuweltkamele (Lamas u. Alpakas) sowie für alle über drei Monate alten Rinder je € 1,50, für Schweine über 50 kg Lebendgewicht sowie über sechs Monate alte Schafe und Ziegen je € 0,50 wurde die aufgrund der AMA-Daten erstellte Liste herangezogen.

Wenn die in der Beitragsliste aufgenommene Tierzahl dem tatsächlichen Bestand am Zähltag nachweislich nicht entspricht oder wenn sich der Bestand an beitragspflichtigen Tieren nach dem Zähltag verändert hat, kann jeder Tierbesitzer spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt Thurn Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:


i.A. Tschurtschenthaler



Kundgemacht am:

11.08.2017

Abgenommen am:

30.08.2017

KM Tierseuchenkasse